

er den damaligen Goldsolidus zu 40 neustrischen Denaren ohne weiters durch den Silbersolidus zu 12 seiner Denare ersetzen, der tatsächlich keine geringere Wertgrösse war, ja vielleicht den Goldsolidus aus der Zeit der letzten Merowinger sogar übertraf. Da jedoch die Bestimmungen der Lex Salica auf solidi zu 40 Denaren lauteten, die leichten neustrischen Silbergepräge aber nach und nach aus dem Umlauf schwanden, so mag es öfter vorgekommen sein, dass die auf neustrische Pfennige lautenden Ansätze in schweren Karolinger-Denaren eingefordert wurden. Die Bitte der 813 auf dem Konzil zu Reims, also an der Grenze von Austrasien und Neustrien, versammelten Bischöfe: *'ut domnus imperator secundum statutum bonae memoriae domni Pippini misericordiam faciat, ne solidi, qui in lege habentur, per quadragenos denarios discurrant, quoniam propter eos multa periuria multaque falsa testimonia repperiuntur'* erfährt durch die dargelegten Umstände eine einfache und, wie ich glaube, einleuchtende Lösung.

8) Der Münzfund von Ilanz bot uns manche wichtige Aufklärung, allein er gibt uns noch keine abschliessenden Ergebnisse. Seine Angaben müssen vielmehr durch entsprechende Bearbeitung anderer Karolinger Münzfunde, die ich folgen lassen will, ergänzt, gesichert oder berichtigt werden. Dabei ist von dem Gedanken auszugehen, dass jeder Münzschatz eigene Gewichtsverhältnisse hat, die von den Umständen abhängen, ob er entwertete oder unmittelbar aus dem Umlauf genommene Münzen enthält, ob diese erst kurz, oder ob sie schon lange im Verkehr gewesen, ob sie durch Seigerung und anderen Münzverlust mehr oder weniger an ihrem ursprünglichen Gewicht eingebüsst hatten, wie denn z. B. das Durchschnittsgewicht der Pfennige König Pippins mit *'Auttramno'* im Ilanzer Funde nur 1.019 g., bei dem ums J. 780 vergrabenen Münzschatz von Imphy jedoch 1.247 g. betrug. Nur durch Häufung solcher in wissenschaftlicher Weise gewonnener Ergebnisse dürfen wir hoffen, schliesslich das angestrebte Ziel mit Sicherheit zu erreichen.

---